

Wertungsrichtlinien im DTV

für

Formationswettbewerbe Standard und Latein

Stand 01. November 1998

Voraussetzung für den Lizenzerwerb ist

1. die in den Rahmenrichtlinien vorgeschriebene praktische tänzerische Eigenerfahrung,
2. der Besitz einer gültigen Lizenz als WR-C (WR-A),
3. die in den Rahmenrichtlinien vorgeschriebene theoretische Ausbildung anhand der Wertungsrichtlinien.

Allgemeines

Diese Wertungsrichtlinien geben ein Beurteilungsraster vor, in dem die Qualität einer Formationsdarbietung anhand für den Einzelwettbewerb gültiger Grundprinzipien und darüber hinausgehender Kriterien im positiven Vergleich bestimmt werden kann. Sie sollen dem Wertungsrichter helfen, die Fülle der Eindrücke einer Formationsdarbietung zu sortieren und so leichter zu einem gerechten Urteil zu kommen.

Grundsätzliches zum Formationstanz und dessen Wertung

Ziel einer Formationsdarbietung ist es, durch tanzende Paare zur Musik einer Turnierart mit einer Auswahl tanzspezifischer Bewegungsabläufe synchron auf der Tanzfläche abwechslungsreiche, für Augenblicke stationäre oder bewegte, nachvollziehbare Bilder zu gestalten. Formationsprogramme leben vom Wechsel der Musik und der Bewegung, ohne daß in den einzelnen Tänzen deren Charakter und – einschließlich der Übergänge – der Eindruck einer geschlossenen tänzerischen Darbietung verlorengeht.

Gewertet werden Formationen durch den Vergleich ihrer positiven Leistungen in vier definierten Wertungsgebieten (WG) durch Vergabe von 1 (schlechteste Wertung) bis 10 (beste Wertung) Punkten je Wertungsgebiet. Diese Wertungsgebiete sind untereinander gleichwertig. Die Summe der Punkte je Mannschaft entscheidet über die Kreuzvergabe bzw. die Platzierung. Verglichen wird die tänzerische Qualität der Ausführung einer Formation und damit – analog der Wertungsrichtlinien für den Einzelwettbewerb – die Interpretation der Musik anhand vorgegebener Figuren und Bilder.

Darüber hinaus führt eine gleich gute tänzerische Leistung einer Formation mit höherem Schwierigkeitsgrad zu einer besseren Leistung.

Wertungsgebiete

1. Musik

- 1.1 Takt
- 1.2 Rhythmus
- 1.3 Musikalität

2. Tänzerische Leistung

- 2.1 Balancen
- 2.2 Bewegungsablauf

3. Ausführung der Choreographie

- 3.1 Die Präzision der Linienführung in den Bildern und deren Entstehung
- 3.2 Die Abstände zwischen den Paaren
- 3.3 Die Flächenaufteilung und Flächenausnutzung

4. Durchgängigkeit und Charakteristik

- 4.1 Das Gleichmaß der Bewegungsabläufe in tänzerischer Geschlossenheit
- 4.2 Die gestalterische Umsetzung der charakteristischen musikalischen und choreographischen Vorgabe

Nicht zu werten sind:

Ein- und Ausmarsch der Formationen, Aufmachung und physisches Erscheinungsbild der Tänzer/Innen, Qualität der Musikwiedergabe, eine eventuelle Aussage der Choreographie.

Wertungskriterien

1. Musik

Wertungsmaßstab hierfür ist das Wertungsgebiet 1 - Musik in den Wertungsrichtlinien für den Einzelwettbewerb.

Insbesondere wird hier gewertet, ob:

- 1.1 Alle Tänzer/Innen einer Formation im Takt und Grundrhythmus tanzen.
- 1.2 Alle Tänzer/Innen einer Formation den durch die Choreographie und die Musik vorgegebenen typischen Rhythmus tanzen.
- 1.3 Die Interpretation der Musik und deren Differenzierung in den verschiedenen Körperebenen fortwährend tänzerisch den Charakter des jeweiligen Tanzes ausdrückt.
- 1.4 Die Kriterien 1.1 bis 1.3 in einer tänzerischen Einheit erfüllt werden.
- 1.5 In diesem Wertungsgebiet ist kein Schwierigkeitsgrad zu werten.

2. Tänzische Leistung

Wertungsmaßstab hierfür sind die Wertungsteilgebiete 2.1 - statische Balancen, 2.2 - dynamische Balancen, 3.1 - Bewegungsablauf im Raum, 3.2 - Bewegungsablauf im Verlauf einer Energieeinheit und 3.3 - Bewegungsablauf eines Bewegungselementes in den Wertungsrichtlinien für den Einzelwettbewerb.

Gewertet wird hier:

- 2.1 Die Qualität der von der Musik und der Choreographie geforderten tänzerischen Bewegung, und daß diese nicht durch Gehen, Laufen oder Effekthascherei verfremdet wird.
- 2.2 Die gleiche Umsetzung aller tänzerischen Bewegungen und deren Balance durch alle Paare einer Formation.
- 2.3 Das Maß der Übereinstimmung der aus der tänzerischen Bewegung resultierenden Körperlinien und deren Balance.
- 2.4 Ob die Schrittlängen aller Paare einer Formation im Verhältnis zu deren tänzerischer Fertigkeit stehen.
- 2.5 Der Schwierigkeitsgrad in diesem Wertungsgebiet ist nur zu werten, wenn die gezeigten tänzerischen Leistungen von zwei oder mehr Formationen gleich gut sind.
Ein höherer Schwierigkeitsgrad ergibt sich durch die gleich gute tänzerische Leistung in höherklassigem Figurenmaterial, bei Einsatz rhythmischer Variationen und schwierigeren Bildwechseln.

3. Ausführung der Choreographie

Wertungsmaßstab hierfür sind die Wertungsteilgebiete 2.1 - statische Balancen und 2.2 - dynamische Balancen in den Wertungsrichtlinien für Einzelwettbewerbe, jedoch nur im Hinblick auf die Gleichheit der Ausführung durch alle Paare einer Formation. Der Wertungsrichter hat hier zu werten, mit welcher Präzision alle Paare einer Formation die gestellte choreographische Aufgabe bewältigen.

Kriterien der Wertung sind:

- 3.1 Die Präzision der Linienführung in den Bildern und deren Entstehung.
 - 3.1.1 Linien und Reihen sollen gerade sein.
 - 3.1.2 Kreise sollen rund sein.
 - 3.1.3 Symmetrische Bilder sollen spiegelgleich um eine gedachte Mitte aufgebaut sein.
 - 3.1.4 Asymmetrische Bilder sollen klar und als solche erkennbar sein.
 - 3.1.5 Die Gleichheit der Abstände zwischen den Paaren/Tanzenden.
 - 3.1.6 Die Übereinstimmung der Körperlinien und deren Projektionsrichtungen zwischen den Paaren/Tanzenden.
- 3.2 Die Stabilität der gedachten Mitte der Formation auf der Tanzfläche.
- 3.3 Die Flächenaufteilung beziehungsweise Flächenausnutzung.
- 3.4 Der Schwierigkeitsgrad ist hier zu werten und richtet sich nach:
 - 3.4.1 Mobile Bilder sind schwieriger als stationäre.
 - 3.4.2 Schwenks von Bildern/Linien sind schwieriger als deren geradlinige Bewegungen.
 - 3.4.3 Bildbewegungen mit Drehrichtungswechseln sind schwieriger als solche mit gleichbleibender Drehrichtung.
 - 3.4.4 Verschiedene und abwechslungsreiche Bilder sind schwieriger als wenige und gleichförmige.
 - 3.4.5 Je mehr Paare in einem Bild hintereinander tanzen, desto schwieriger ist es.
 - 3.4.6 Diagonallinien sind schwieriger als Längs- oder Querreihen.
 - 3.4.7 Längsreihen sind schwieriger als Querreihen.
 - 3.4.8 Bildbewegungen mit Rhythmuswechseln sind schwieriger als solche mit konstantem Rhythmus.


4. Durchgängigkeit und Charakteristik

Unter **Durchgängigkeit** ist hier die Umsetzung der Musik durch die Choreographie in tänzerischer Geschlossenheit über die gesamte Dauer des Vortrages zu verstehen.

Unter **Charakteristik** ist hier die gestalterische Umsetzung der charakteristischen musikalischen und choreographischen Vorgabe durch die Formation zu verstehen.

Gewertet wird hier:

- 4.1 Die Qualität der Umsetzung der Musik und der Bildchoreographie in dazu passende Bewegungsabläufe.
- 4.2 Inwieweit die geforderte tänzerische Geschlossenheit über alle Musik-, Bilder-, und Tempowechsel erhalten bleibt.
- 4.3 Inwieweit die durch die Musik und die Bild- und Schrittchoreographie vorgegebene Charakteristik der Tänze durch die Formation über den gesamten Vortrag gestalterisch umgesetzt wird.
- 4.4 In diesem Wertungsgebiet ist kein Schwierigkeitsgrad zu werten

 Formationsturnier in _____ am _____ Liga _____ Runde _____									
Wertungsgebiete	Nr.:								
Musik									
Tänzerische Leistung									
Ausführung der Choreographie									
Durchgängigkeit und Charakteristik									
Summe der Punkte ∑									
Kreuz/Platz ∑									
_____ Unterschrift									

IN DER VORLIEGENDEN FORM VOM SAS BESCHLOSSEN ZUR WEITERLEITUNG AN DEN HAS IN DER SITZUNG DES SAS AM 27.09.98 UND VOM HAS BESCHLOSSEN IN SEINER SITZUNG AM 01.11.98.